

EU-Kommunal

Nr. 6/2023

vom 29. Juni 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal wollen wir Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

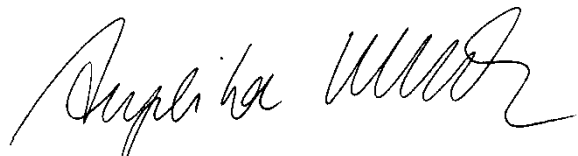
Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigefügt. Wir hoffen Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Über Anregungen, Kritik oder positive Rückmeldungen würden wir uns freuen.



Daniel Caspary MdEP

- Vorsitzender -



Prof. Dr. Angelika Niebler MdEP

- Co-Vorsitzende -

Für den eiligen Leser

Inhalt

1.	Schutz der Europawahl 2024 Das Parlament fordert eine koordinierte Strategie, zum besseren Schutz der Europawahl gegen Einmischung und Informationsmanipulation.....	4
2.	Spähsoftware Pegasus Die Spähsoftware Pegasus ist eine ernsthafte Bedrohung für die Privatsphäre, die Pressefreiheit und die Demokratie.	4
3.	Europawahl 2024 Die Bevölkerung steht hinter der Unterstützung für die Ukraine und will Rechtsstaatlichkeit.	5
4.	Breitbandausbau – EU Vorschriften Die EU-Richtlinie zur Senkung der Breitbandkosten (siehe eukn 10/2020/17) hat den flächendeckenden Ausbau von Gigabit-Netzen in Deutschland gefördert.	6
5.	Nukleare Bedrohungen Es besteht ein erhöhtes Risiko für chemische, biologische, radiologische oder nukleare (CBRN) Zwischenfälle.	7
6.	Pandemie – Erkenntnisse und Empfehlungen Ein Sonderausschuss zur COVID-19-Pandemie hat Erkenntnisse und Empfehlungen für die Zukunft vorgelegt.	8
7.	Psychische Gesundheit Die psychische Gesundheit steht auf eine Stufe mit der körperlichen Gesundheit.	9
8.	Umwelt- und Gesundheitsatlas Jeder kann auf einer Online-Plattform die Qualität der Umwelt in seinem eigenen Umfeld überprüfen.	10
9.	Drogenbericht 2023 Die Verfügbarkeit von Drogen und die Komplexität der illegalen Drogenproduktion nehmen in Europa weiter zu.....	11
10.	Cannabisgesetze in Europa Es gibt einen aktuellen Bericht über die Entwicklung der Cannabispolitik und -gesetzgebung in Europa.	12
11.	Kinder – Übergewicht Die Fettleibigkeit bei Kindern im Grundschulalter ist alarmierend.....	13
12.	Lernen im Ausland Es gibt Empfehlungen zur Verbesserung von Lern- und Lehrmöglichkeiten im EU-Ausland. ...	13
13.	Praktika – Richtlinie Das Parlament fordert verbindliche Mindestqualitätsstandards für hochwertige Praktika.	14
14.	Doktorandennetzwerke – Förderung Für die Förderung von Doktoranden-Netzwerken stehen 434,8 Millionen Euro zur Verfügung. ..	14
15.	Waldbrände - Katastrophenschutzverfahren Die Brandbekämpfungskapazitäten aus der Luft sind verdoppelt worden.	15
16.	Extremwetterereignisse – Online Portal Aktuelle Informationen und Daten zu den wichtigsten Sommerwetterextremen werden auf einem neuen Online Portal veröffentlicht.	16
17.	Portal zur Klimaanpassung Es gibt ein EU-weites Online-Portal, das regionalen und lokalen Behörden als Informations- und Austauschplattform zur Vorbereitung auf Klimafolgen dienen soll.	17
18.	Natura 2000 Award 2024 Naturschutzleistungen im Zusammenhang mit den Schutzgebietsnetz Natura 2000 werden besonders gewürdigt.	17

19.	Bienengefährlichkeit von Pflanzenschutzmitteln Die Leitlinien zur Bewertung von Risiken für Honigbienen, Hummeln und Solitärbiene durch Pflanzenschutzmittel sind überarbeitet worden.	18
20.	Badegewässer Die Qualität deutscher Badegewässer ist weiter auf hohem Niveau.	18
21.	Tiertransporte - Online-Dashboard Die Daten über Tiertransporte zwischen verschiedenen Ländern können miteinander verglichen werden.	18
22.	Tiernahrung biologisch Für Heimtierfutter wird es neue Kennzeichnungsvorschriften geben.	19
23.	Batterien und Altbatterien Alle in der EU verkauften Batterien sollen nachhaltiger, langlebiger und leistungsfähiger werden.	19
24.	Wärmepumpen – Konsultation Die Kommission bereitet einen Aktionsplan zur beschleunigten Einführung von Wärmepumpen vor.	20
25.	Sozialwirtschaft Die Kommission hat konkrete Maßnahmen zur Unterstützung der Sozialwirtschaft vorgeschlagen.	21
26.	Unternehmerinnen - Innovationspreis Für innovative Unternehmerinnen ist ein Europäischer Innovationspreis ausgeschrieben worden.	22
27.	Lenk- und Ruhezeiten Die Lenk- und Ruhezeiten für Kraftfahrer im Tourismusverkehr sollen angepasst werden.	22
28.	Korruptionsbekämpfung Die Definitionen von Korruptionsdelikten soll präzisiert und die Strafen verschärft werden.	23
29.	Twitter und Verhaltenskodex Twitter tritt aus dem EU-Abkommen gegen Desinformation aus.	24
30.	Fakt oder Fake? – Planspiel Für den Unterricht steht jetzt das Planspiel „Fakt oder Fake?“ jetzt online zur Verfügung.	25
31.	Gleichbehandlungsstellen - Standards Die Unabhängigkeit und Arbeitsweise der Gleichbehandlungsstellen in der EU sollen gestärkt werden.	25
32.	Zollreform Die seit 1968 bestehende EU-Zollunion soll umfassend reformiert werden.	27

1. Schutz der Europawahl 2024

Das Parlament fordert eine koordinierte Strategie, zum besseren Schutz der Europawahl gegen Einmischung und Informationsmanipulation.

Im Vorfeld der Europawahl im Juni 2024 seien vermehrte Einflussnahme aus dem Ausland, mehr Desinformation und zunehmende Angriffe auf die Demokratie zu erwarten, wobei die Vorgehensweisen ausgeklügelter werden dürften. Im Mittelpunkt eines vom Plenum am 1. Juni 2023 verabschiedeten Berichts steht dabei insbesondere die Einmischung Russlands und Chinas in der EU und in Staaten, die der EU beitreten möchten – u.a. Westbalkanstaaten – sowie in Staaten im Globalen Süden. Das Parlament

- verurteilt das gefährliche Phänomen der sogenannten bezahlten Desinformation, also Desinformation auf Bestellung, die staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren u.a. im Darknet angeboten wird, um Wahlprozesse zu beeinflussen.
- weist darauf hin, dass es zu wirtschaftlicher Abhängigkeit, Spionage und Sabotage kommen könnte, wenn ausländische Unternehmen Einfluss auf kritische Infrastruktur in der EU bekommen. Chinesische Reedereien etwa hätten bereits mehrheitliche bzw. erhebliche Beteiligungen in über 20 europäischen Häfen erworben.
- empfiehlt, TikTok auf allen Regierungsebenen in den Mitgliedstaaten sowie in den EU-Organen zu verbieten.
- fordert den Rat und die Kommission auf, die Verwendung von Geräten oder Software von Herstellern aus Hochrisikostaaaten – insbesondere aus China und Russland – auszuschließen. Das betrifft Unternehmen wie ByteDance, Huawei, ZTE, Kaspersky, NtechLab oder Nuctech.
- fordern die Kommission auf, ein wirksames Paket zur Verteidigung der Demokratie zu entwickeln und Rechtsvorschriften zur Bekämpfung hybrider Bedrohungen in der EU zu schaffen.

Schließlich fordert das Plenum, eine ständige Stelle im Parlament, die Einflussnahme aus dem Ausland überwacht und bekämpft.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/strgn>
- Paket Demokratieverteidigung <https://t1p.de/9dly2>

[zurück](#)

2. Spähsoftware Pegasus

Die Spähsoftware Pegasus ist eine ernsthafte Bedrohung für die Privatsphäre, die Pressefreiheit und die Demokratie.

Das ist die Bilanz des vom Parlament eingesetzten Untersuchungsausschusses zum Einsatz von Pegasus und ähnlicher Überwachungs- und Spähsoftware (PEGA). Diese ermöglicht es staatlichen Akteuren, ohne Wissen der Zielpersonen deren Geräte zu infiltrieren und auf nahezu alles zuzugreifen - von persönlichen Nachrichten bis hin zur Kamera und zum Mikrofon. Die Auswirkungen sind verheerend, da die Bürger nicht mehr frei und unbeobachtet kommunizieren können. Der Untersuchungsausschuss fordert

- umfassende und faire Untersuchungen mutmaßlicher Missstände;
- EU-Standards zum legalen Einsatz von Spähsoftware durch Strafverfolgungsbehörden mit Beschränkungen für die Auswahl von Zielpersonen;

- gemeinsame rechtliche Definition des Einsatzes der nationalen Sicherheit als Grund für die Überwachung, um Versuche zu verhindern, offensichtliche Missbräuche zu rechtfertigen;
- Personen, die Opfer von Spähsoftware geworden sind, soll ein sinnvoller Rechtsbehelf ermöglicht werden;
- die EU-Ausfuhrkontrollvorschriften für Spähsoftware strikter durchzusetzen.

Schließlich soll ein EU-Technologielabor die weiteren Forschungen und technischen Untersuchungen sowie die Koordinierung mit Drittländern, wie den Vereinigten Staaten und Israel, übernehmen. Auch bedürfe es neuer Gesetze, die die Entdeckung, Weitergabe, Behebung und Ausnutzung von Schwachstellen regeln.

In einer im Auftrag des Untersuchungsausschusses erstellten Studie wird die Verbreitung neuer und gerade aufkommender, für Unterdrückung und soziale Kontrolle genutzter Technologien analysiert. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass diese Technologien das Potenzial haben, demokratische Werte und Menschenrechte zu stärken. Die Technologien werden aber von repressiven Regimen aktiv zu ihrem eigenen strategischen Vorteil eingesetzt. Insbesondere bereitet die Verbreitung gewerblicher Spähsoftware, wie die Pegasus-Software, große Sorge. Die EU sollte daher der Bekämpfung der staatlichen Verwendung dieser Instrumente eine deutlich höhere Priorität einräumen.

Das Plenum hat am 15. Juni 2023 den Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses zum Einsatz von Pegasus (PEGA) und eine entsprechende Entschließung mit großer Mehrheit angenommen.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/til2x>
- Studie (Englisch, 154 Seiten) <https://t1p.de/mjrp0>
- Studie Zusammenfassung DE <https://t1p.de/kfes5>
- Plenum 15.06.2023 <https://t1p.de/zmay1>

[zurück](#)

3. Europawahl 2024

Die Bevölkerung steht hinter der Unterstützung für die Ukraine und will Rechtsstaatlichkeit.

Das ist ein Jahr vor der Europawahl das Ergebnis der Frühjahrsbefragung von Eurostat, die vom Parlament am 6. Juni 2023 veröffentlicht worden ist. Die Ergebnisse u.a.:

- Rund zwei Drittel (EU 67%, DE 73%) geben an, wahrscheinlich wählen zu gehen, wenn die Europawahl nächste Woche stattfinden würde. Auf eine ähnliche Frage im April 2018 erklärten 58% der Befragten (DE 70%), wahrscheinlich ihre Stimme abzugeben.
- 54% der Befragten (DE 52%) sind mit der Art und Weise zufrieden, wie die Demokratie in der EU funktioniert, am zufriedensten mit den freien und gerechten Wahlen (EU 70%, DE 79%), der Redefreiheit (EU 70%, DE 75%) und der Achtung der Grundrechte (EU 66%, DE 72%). Weniger zufrieden sind sie mit der Bekämpfung von Desinformation und Korruption (EU 35%, DE 27%).
- Der überwiegenden Mehrheit der EU-Bevölkerung (EU 71%, DE 80%) ist bewusst, dass die EU ihren Alltag beeinflusst. 18% der Befragten (DE 19%), die diese Angabe machten, sind der Meinung, die Maßnahmen der EU haben „sehr großen Einfluss“.

- 69% (DE 68%, AT 60%) gaben an, mit der Unterstützung der Ukraine zufrieden zu sein. Am zufriedensten ist die Bevölkerung in den Niederlanden (90%), in Schweden (87%), Finnland (87%) und Irland (87%). Am wenigsten zufrieden sind die Befragten in der Slowakei (45%) und in Griechenland (48%). Vergleichsweise zufrieden ist die Bevölkerung auch mit Blick auf den Schutz der demokratischen Rechte und die Achtung der Rechtsstaatlichkeit (EU 64%, DE 70%) sowie mit der Außenpolitik (EU 54%, DE 51%).
- Die Hälfte der Befragten (EU 50%, DE 45%) sieht eine Verschlechterung ihres Lebensstandards und geht davon aus, dass sich das im nächsten Jahr nicht ändern wird. Weitere 29% (DE 33%) sehen noch keine Verschlechterung, erwarten aber, dass sie im Laufe des nächsten Jahres eintreten wird. Damit wird auch der Wunsch nach konkreten Lösungen größer: Fast zwei Drittel (EU 65%, DE 59%) der Befragten sind mit den Maßnahmen ihres Landes gegen die problematischen Lebenshaltungskosten nicht zufrieden.

Die Eurobarometer-Umfrage vom Frühjahr 2023 wurde vom 2. bis 26. März in allen 27 Mitgliedstaaten durchgeführt. Insgesamt wurden 26.376 Personen befragt (DE 1531). Die EU-Gesamtergebnisse werden nach der Bevölkerungsgröße der einzelnen Mitgliedstaaten gewichtet.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/r8b34>
- vollständige Umfrageergebnisse <https://t1p.de/amxtn>

[zurück](#)

4. Breitbandausbau – EU Vorschriften

Die EU-Richtlinie zur Senkung der Breitbandkosten (siehe eukn 10/2020/17) hat den flächendeckenden Ausbau von Gigabit-Netzen in Deutschland gefördert.

Das erklärte die Bundesregierung am 23. Mai 2023 im Rahmen der Beantwortung einer kleinen Anfrage (Ds. 20/6906). Wörtlich: „In der Bundesrepublik hat die Umsetzung der Richtlinie 2014/61/EU über Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die elektronische Kommunikation den flächendeckenden Ausbau von Gigabitnetzen gefördert.“

Anlass für die Kleine Anfrage war das von der Kommission am 23. Februar 2023 vorgelegte Maßnahmenbündel zur Gigabit-Konnektivität bis 2030. Dazu erklärte die Bundesregierung, dass namentlich der Entwurf der Gigabit-Infrastrukturverordnung (Gigabit-Gesetz), der Entwurf der Gigabit-Empfehlung (GEREK) und die Konsultation zur Zukunft des elektronischen Kommunikationssektors und seiner Infrastruktur, sich derzeit noch im Verfahren befinden.

- Mit der Gigabit-Infrastrukturverordnung soll der Ausbau von Gigabit-Netzen in der gesamten EU beschleunigt und begünstigt werden. Damit soll die Richtlinie zur Senkung der Breitbandkosten von 2014 (2014/61/EU) ersetzt werden. Die Verordnung wird derzeit (23.05.2023) in Rat und Europäischem Parlament verhandelt.
- Durch eine Gigabit-Empfehlung sollen nationale Regulierungsbehörden Leitlinien zu den Bedingungen für den Zugang zu den Telekommunikationsnetzen von Betreibern mit beträchtlicher Marktmacht erhalten. Dieser Entwurf wurde an das Gremium europäischer Regulierungsstellen für die elektronische Kommunikation (GEREK) zwecks Stellungnahme übermittelt. Die Stellungnahme von GEREK wurde am 5. Mai 2023 veröffentlicht.

- Die Konsultation zur Zukunft des elektronischen Kommunikationssektors lief bis zum 19. Mai 2023. Damit soll ermittelt werden, welche Arten von Infrastrukturen in Europa künftig erforderlich sind und wie Investitionen mobilisiert werden können, wobei auch darüber diskutiert werden soll, „in welchem Maße künftig alle Akteure, die vom digitalen Wandel profitieren, einen fairen Beitrag zu den Investitionen in die Konnektivitätsinfrastruktur leisten sollten“.

Die Meinungsbildung innerhalb der Bundesregierung zum Maßnahmenbündel vom 23. Februar 2023 ist noch nicht abgeschlossen

- Ds. 20/6906 <https://t1p.de/a4aex>
- Richtlinie 2014/61/EU <https://t1p.de/lhkcz>
- Maßnahmenbündel 23.02.2023 <https://t1p.de/knkak>
- Gigabit-Gesetz <https://t1p.de/4dsl1>
- GEREK <https://t1p.de/z4nvg>

[zurück](#)

5. Nukleare Bedrohungen

Es besteht ein erhöhtes Risiko für chemische, biologische, radiologische oder nukleare (CBRN) Zwischenfälle.

In dieser durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine verursachten Bedrohungslage ist eine bessere Vorsorge für Katastrophenschutzmaßnahmen unabweisbar. Zur Stärkung der gesamtgesellschaftlichen Widerstandskraft fordert der Rat mit Beschluss vom 8. Juni 2023 bessere Vorsorge der Mitgliedstaaten und der EU Ebene. Die Mitgliedstaaten werden ersucht,

- Präventions- und Vorsorgemaßnahmen durch Förderung der Umsetzung der (unverbindlichen) Ziele für Katastrophen Resilienz zu unterstützen,
- Öffentlich-privater Kooperationspraktiken zur Verbesserung der Katastrophenschutzmaßnahmen in den Bereichen Prävention, Vorsorge und Reaktion weiterzuentwickeln,
- sich aktiv an neuen Sensibilisierungs- und Vorsorgeinitiativen auf EU-Ebene zu beteiligen, die sich auf die Vorbereitung des Einzelnen auf Krisen und Katastrophen konzentrieren,
- weitere CBRN-relevante Kapazitäten anzubieten und in den Europäischen Katastrophenschutzpool (ECP) einzutragen,
- die Zusammenarbeit im Rat zu verbessern, um die Koordinierung der Kommunikations- und Informationsmaßnahmen sowohl bei der Vorbereitung auf als auch bei der Reaktion auf mögliche CBRN-Vorfälle zu unterstützen.

Die Mitgliedstaaten fordern die Kommission auf,

- die Fähigkeit der CBRN-Frühwarnung zu verbessern, um eine wirksame und rechtzeitige Reaktion zu gewährleisten;
- Möglichkeiten zur Erleichterung der Beschaffung von CBRN-Ausrüstung durch die Mitgliedstaaten zu sondieren und zu ermitteln, wie die Kapazitätsbereitstellungszeiten im Falle von CBRN-Vorfällen weiter verkürzt werden können;
- Den Marktzugang zu verschiedenen Arten von CBRN-relevanten Geräten, Verbrauchsmaterialien und Materialien durch langfristige Vorhersehbarkeit der Beschaffung zu verbessern;
- regelmäßige CBRN-Schulungen und -Übungen im Katastrophenschutz zu organisieren:

Die EU hat im Katastrophenschutz keine Rechtsetzungskompetenz. Dennoch kann die EU die Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Katastrophenschutz unterstützen und koordinieren.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/q7f8i>
- Katastrophenschutz EU <https://t1p.de/gwhc3>
- Katastrophenschutz DE <https://t1p.de/kuvue>

[zurück](#)

6. Pandemie – Erkenntnisse und Empfehlungen

Ein Sonderausschuss zur COVID-19-Pandemie hat Erkenntnisse und Empfehlungen für die Zukunft vorgelegt.

Der am 12. Juni 2023 zur Verabschiedung im Parlament vorgelegte Bericht gliedert sich in vier Säulen: Gesundheit, Demokratie und Grundrechte, soziale und wirtschaftliche Auswirkungen sowie die EU in der Welt. Ein Hintergrunddokument enthält einen Überblick über die wichtigsten Handlungsaufforderungen in den vier Säulen, die sich primär an die Kommission und die Mitgliedstaaten richten. Der Bericht analysiert die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, bewertet die Wirksamkeit der Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten und gibt konkrete Empfehlungen, um Lücken und Schwächen bei der Reaktion zu schließen. Zu den wichtigsten gesundheitspolitischen Vorschlägen gehören

- mehr Investitionen in die Gesundheitsversorgung,
- die Einführung von Überwachungsplänen für neu auftretende Gesundheitsbedrohungen,
- die Durchführung von Stresstests für die nationalen Gesundheitssysteme,
- die Erhöhung der Transparenz bei gemeinsamen Beschaffungstätigkeiten,
- die Verbesserung der strategischen Autonomie der EU bei wichtigen pharmazeutischen Inhaltsstoffen und Arzneimitteln,
- die Entwicklung einer EU-Strategie zur Bekämpfung von "Long COVID".

Die Abgeordneten fordern (Säule II), dass

- das Recht auf Information und freie Meinungsäußerung besser geschützt wird, transparente Entscheidungsprozesse und die parlamentarische Kontrolle bei der Verabschiedung von Notstandsgesetzen und konkrete Maßnahmen sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene.
- die Mitgliedstaaten bei der Annahme von Maßnahmen in Krisensituationen für Transparenz sorgen und ihren Bürgern umfassende, aktuelle, präzise und objektive Informationen und Daten zur Verfügung stellen,
- mögliche künftige Reisebeschränkungen auf EU-Ebene durch ein EU-Gesetzgebungsverfahren mit einem koordinierten Ansatz erfolgen, anstelle von unverbindlichen Empfehlungen des Rates und der Kommission,
- die Kommission und Mitgliedstaaten sicherstellen, dass Journalisten sicher arbeiten können, Nachrichtenmedien als wesentliche Dienstleistung anerkannt und die Zusammenarbeit mit den Social-Media-Plattformen verbessert werden,
- die Kommission und Mitgliedstaaten einen einheitlichen strategischen Ansatz für Akteure aus Drittländern entwickeln, die versuchen,

demokratische Prozesse in der EU während Gesundheitskrisen oder anderen Krisen zu stören,

- die parlamentarischen Kontrollen sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene gestärkt werden über die Maßnahmen und Rechtsvorschriften, die als Reaktion auf Notfälle erlassen werden.

Zu dem Bericht erklärte die COVI-Berichterstatterin Dolores Montserrat: "Der COVI-Bericht ist das Ergebnis von Dialog, Konsens und Strenge. Die Reaktion der EU auf die Pandemie war beispielhaft bei der Sicherung von Impfstoffen, NextGenerationEU-Mitteln und der Vorbereitung auf künftige gesundheitliche Notlagen."

Es wird erwartet, dass das Plenum den Bericht in der Juli-Sitzung verabschiedet.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/csu8l>
- Forderungen (Englisch) <https://t1p.de/x484b>
- 4 Säulen <https://t1p.de/r8iwc>

[zurück](#)

7. Psychische Gesundheit

Die psychische Gesundheit steht auf eine Stufe mit der körperlichen Gesundheit.

Das ist das Fundament des von der Kommission in einer Mitteilung vom 7. Juni 2023 vorgelegten Konzepts zum Umgang mit psychischen Erkrankungen. Mit diesem Konzept wird der Entschließung des Parlaments von 5. Juli 2022 Rechnung getragen, mit der das Plenum die EU-Organe und die Mitgliedstaaten aufgefordert hat, das große Ausmaß arbeitsbedingter Probleme im Bereich der psychischen Gesundheit in der gesamten EU anzuerkennen und entsprechend zu handeln.

Der umfassende Ansatz der Kommission zur psychischen Gesundheit beruht auf drei Leitprinzipien, die für jeden Bürger gelten sollen

- 1) Zugang zu angemessener und wirksamer Prävention,
- 2) Zugang zu hochwertiger und bezahlbarer psychischer Gesundheitsversorgung und Behandlung
- 3) Möglichkeit der Wiedereingliederung in die Gesellschaft nach der Genesung.

Diese Leitprinzipien sind von der Kommission in ihrer Mitteilung vom 7. Juni 2023 in 20 Leitinitiativen mit insgesamt 33 konkreten Maßnahmen untergliedert, die die umfassende Herangehensweise an den Bereich der psychischen Gesundheit deutlich machen. Für die Umsetzung des Konzepts stehen 1,23 Milliarden Euro zur Verfügung. Im Rahmen der Leitprinzipien sind u.a. folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Unterstützung (6 Mio. Euro einer europäischen Initiative zur Depressions- und Suizidprävention,
- ein europäischer Kodex für psychische Gesundheit,
- verstärkte Forschung zur Hirngesundheit,
- Verbesserung des Zugangs zu Behandlung und Betreuung,
- Schulungs- und Austauschprogramme für Fachkräfte. 2023 soll ein neues grenzüberschreitendes Austauschprogramm für Fachkräfte im Bereich der psychischen Gesundheit aufgelegt und aus dem EU4Health-Programm mit 9 Mio. EUR finanziert werden. Dabei sollen bis 2026 rund

2.000 Fachkräfte in der ganzen EU ausgebildet und jedes Jahr im Durchschnitt 100 Austauschmaßnahmen organisiert werden.

- EU-weite Sensibilisierungskampagnen der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, mit einem Schwerpunkt auf der psychischen Gesundheit am Arbeitsplatz (2023–2025)
- eine EU-Initiative zu psychosozialen Risiken am Arbeitsplatz
- 2024 Schaffung eines Netzwerks für die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, das u.a. Öffentlichkeitsarbeit über Jugendbotschafter unterstützt,
- 2023 Entwicklung eines Präventions-Instrumentariums für Kinder, mit dem Schlüsselfaktoren für die psychische und körperliche Gesundheit angesprochen werden, mit einem besonderen Schwerpunkt auf das Risiko des Mobbing in der Schule.
- EU-weite Kampagne für gesunde Arbeitsplätze, gezielte Unterstützung für ältere Menschen, Menschen in sozialen oder wirtschaftlichen Schwierigkeiten und Migranten bzw. Geflüchtete. mit einem besonderen Schwerpunkt auf Menschen, die aus der Ukraine vertrieben wurden, und Kinder in der Ukraine, die durch den Krieg traumatisiert sind.

Es geht aber nicht nur um Prävention und eine bessere medizinische Versorgung von Menschen mit psychischen Problemen. Ein besonderer Schwerpunkt wird auch auf der Enttabuisierung von psychischen Erkrankungen und auf der Bekämpfung von Stigmatisierung und Diskriminierung liegen, damit Menschen in Not die Unterstützung erhalten, die sie brauchen. Dabei dürfte die Absicht der Kommission hilfreich sein, EU-Leitlinien für die Entstigmatisierung und die Bekämpfung von Diskriminierung zu entwickeln.

Schon vor der Corona-Pandemie litten rund 84 Millionen Menschen in der EU unter psychischen Gesundheitsproblemen. Diese Zahl ist seitdem weiter gestiegen und wird weiter steigen im Gefolge der globalen Probleme, dem russischen Angriffskrieg, dem Klimawandel, die zunehmende Digitalisierung, den wirtschaftlichen Druck und den radikalen Umwälzungen auf dem Arbeitsmarkt. Die durch psychische Gesundheitsprobleme verursachten Gesamtkosten – einschließlich der Kosten für die Gesundheits- und Sozialkassen – werden in allen EU-Ländern auf über 4% des BIP geschätzt, was mehr als 600 Mrd. EUR im Jahr entspricht.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/dc814>
- Mitteilung vom 07.06.2023 <https://t1p.de/jsa7z>
- Synopsen Bericht (Englisch, 12 Seiten) <https://t1p.de/dsehch>
- 20 Leitinitiativen <https://t1p.de/bur6m>
- Entschließung Plenum 05.07.2022 <https://t1p.de/z6ysd>

[zurück](#)

8. Umwelt- und Gesundheitsatlas

Jeder kann auf einer Online-Plattform die Qualität der Umwelt in seinem eigenen Umfeld überprüfen.

Diese von der Europäische Umweltagentur (EEA) als Europäischen Umwelt- und Gesundheitsatlas bezeichnete Veröffentlichung gibt Auskunft, wie die Luftqualität am jeweiligen Wohnort ist, wie es mit dem Lärmpegel steht, bis hin zur Anzahl der Grünflächen und der Qualität der nächstgelegenen Badegewässer. Das am 3. Mai 2023 gestartete interaktive Online-Tool ermöglicht es, anhand detaillierter Karten zu visualisieren, wie sich die Umwelt um die Nutzer herum

auf ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden auswirkt. Es werden Themen wie Luftqualität, Lärm, Grün- und Blauflächen und Klimawandel behandelt.

Der Atlas ermöglicht es dem Nutzer auch, eine "Umwelt-Scorecard" einer bestimmten Adresse oder eines bestimmten Ortes zu erstellen. Er stützt sich auf eine Vielzahl von Daten und Analysen zu Umweltrisiken für die Gesundheit und den Nutzen einer gesunden Umwelt, die von der EUA und anderen vertrauenswürdigen Quellen erstellt wurden. Der Atlas zielt darauf ab, all diese Informationen in einem digitalen Hub zusammenzuführen und sie direkt für die Öffentlichkeit relevant zu machen.

Der Atlas wird regelmäßig aktualisiert und ist offen für das Feedback der Nutzer.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/ztzzk>
- Atlas <https://t1p.de/ocqww>

[zurück](#)

9. Drogenbericht 2023

Die Verfügbarkeit von Drogen und die Komplexität der illegalen Drogenproduktion nehmen in Europa weiter zu.

Zu diesen Ergebnissen kommt der am 16. Juni 2023 vorgestellte Drogenbericht 2023 der EU-Drogenbeobachtungsstelle (EMCDDA). Die EMCDDA beobachtet ein breites Spektrum von illegalen Drogen, von Opioiden und Stimulanzien bis hin zu neuen Cannabisprodukten und dissoziativen Drogen (z. B. Ketamin), sowie neue psychoaktive Substanzen (NPS). Allein im Jahr 2022 wurden dem Frühwarnsystem der EU (EWS) 41 neue Substanzen gemeldet, sodass die EMCDDA nun insgesamt 930 neue Drogen beobachtet. Aus dem Bericht einige Einzelheiten:

Cannabis (siehe auch nachfolgend eukn 6/2023/10): Bislang haben fünf EU-Mitgliedstaaten (Deutschland, die Niederlande, die Tschechische Republik, Luxemburg und Malta,) sowie die Schweiz neue Konzepte zur Regulierung des Angebots von Cannabis für den Freizeitkonsum eingeführt bzw. planen dies. Daher muss in die Überwachung und Bewertung investiert werden, um Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit und Sicherheit vollständig zu verstehen. Cannabis ist nach wie vor die am häufigsten verbreitete illegale Droge in Europa. Schätzungen zufolge haben etwa 8% (22,6 Millionen) der europäischen Erwachsenen (15–64 Jahre) im letzten Jahr Cannabis konsumiert. Im Jahr 2021 erreichten die in der EU beschlagnahmten Mengen an Cannabisharz (816 Tonnen) und Cannabiskraut (256 Tonnen) den höchsten Stand seit einem Jahrzehnt. In Europa begaben sich im Jahr 2021 schätzungsweise 97.000 Menschen wegen Problemen im Zusammenhang mit dem Cannabiskonsum in eine Drogenbehandlung.

Im Jahr 2022 wurde mit Hexahydrocannabinol (HHC) das erste halbsynthetische Cannabinoid in der EU gemeldet. Es wurde in zwei Dritteln der Mitgliedstaaten festgestellt und wird in einigen EU-Ländern als „legale“ Alternative zu Cannabis verkauft. Seit Oktober 2022 wird HHC im Rahmen des EU-Frühwarnsystems (EWS) intensiv überwacht, um die potenziellen Risiken für Europa besser zu verstehen.

Kokain. Im Jahr 2021 wurde in den EU-Mitgliedstaaten die Rekordmenge von 303 Tonnen Kokain beschlagnahmt. Der größte Teil (75%) entfielen dabei auf drei Länder: Belgien (96 Tonnen), die Niederlande (72 Tonnen) und Spanien (49 Tonnen). Vorläufige Daten für 2022 zeigen, dass die Menge des in Antwerpen beschlagnahmten Kokains von 91 Tonnen im Jahr 2021 auf 110 Tonnen

gestiegen ist. Kokain ist in Europa die am häufigsten konsumierte illegale Stimulanz Droge, die im letzten Jahr von etwa 1,3% (3,7 Millionen) der europäischen Erwachsenen (15–64 Jahre) konsumiert wurde. Es war im Jahr 2021 die häufigste Substanz im Zusammenhang mit akuten Vergiftungen in den Notaufnahmen der Krankenhäuser und wurde in 27% der Fälle genannt.

Synthetische Stimulanzien: Die größere Vielfalt an synthetischen Stimulanzien, die jetzt auf dem illegalen Markt erhältlich sind, erhöht die Risiken für die öffentliche Gesundheit. In der Vergangenheit war Amphetamin das am häufigsten verwendete synthetische Stimulans in Europa. Es gibt jedoch Anzeichen dafür, dass sowohl Methamphetamin als auch synthetische Cathinone heute stärker als in der Vergangenheit zu den Gesamtproblemen Europas im Zusammenhang mit Stimulanzien beitragen.

Bei der Vorstellung des Berichts betonte Innenkommissarin Ylva Johansson, dass es an der Zeit sei, dass die EMCDDA ein stärkeres Mandat und einen stärkeren internationalen Aufgabenbereich erhält, um mit diesem fortschreitenden Drogenproblem Schritt zu halten.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/c41ac>
- Bericht 23 <https://t1p.de/hwwtc>
- Webseite <https://t1p.de/6eev1>

[zurück](#)

10. Cannabisgesetze in Europa

Es gibt einen aktuellen Bericht über die Entwicklung der Cannabispolitik und -gesetzgebung in Europa.

Der von der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA) am 5. Juni.2023 vorgelegte Bericht zeigt auch die derzeitigen Ansätze zur Regulierung und Kontrolle von Cannabis auf und beantwortet für die Politik häufig gestellte Fragen, wie

- Welche Formen der Cannabisregulierung werden in der EU in Betracht gezogen?
- Welche Arten von Cannabis werden kontrolliert?
- Sind Kosmetik- und Wellnessprodukte, die Cannabis enthalten, legal?

Die Geschwindigkeit und der mögliche Umfang einer Änderung der Cannabispolitik und die möglichen Auswirkungen dieser Änderungen auf die öffentliche Gesundheit und Sicherheit gehören zu den Faktoren, die die EU-Arzneimittelagentur EBDD zur Veröffentlichung des Berichts veranlasst haben. Das Hauptaugenmerk des Berichts 2023, mit dem ein Bericht aus dem Jahr 2017 aktualisiert wird, liegt auf dem Freizeitkonsum von Cannabis und den laufenden Entwicklungen in diesem Bereich.

Im Dezember 2020 stimmte die UN-Suchtstoffkommission auf Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) für eine Neueinstufung von Cannabis nach internationalem Recht. Während Cannabis und Cannabisharz weiterhin unter Anhang I des Einheitsübereinkommens der Vereinten Nationen über Suchtstoffe von 1961 fallen (was bedeutet, dass sie weiterhin unter strenger internationaler Kontrolle stehen), wurden sie aus Anhang IV gestrichen, in den Drogen aufgeführt sind, die als am gefährlichsten gelten und nur einen geringen oder keinen therapeutischen Nutzen haben.

Mit dem Bericht möchte die EMCDDA eine Grundlage schaffen, um Ziele sowie Kosten und Nutzen der unterschiedlichen politischen Ansätze zur Cannabisregulierung zu durchleuchten

- Pressemitteilung <https://t1p.de/2r5s7>
- Bericht 2017 <https://t1p.de/rhpxg>
- WHO Neueinstufung <https://t1p.de/fohla>

[zurück](#)

11. Kinder – Übergewicht

Die Fettleibigkeit bei Kindern im Grundschulalter ist alarmierend.

Etwa 1 von 3 Kindern in der EU leidet an Adipositas oder Übergewicht und die Tendenz ist steigend. Das belegen die Daten des Adipositasbericht 2022 der Europäischen Region der WHO. Auf der Grundlage aktueller Trends und mit ausschließlicher Betrachtung der Adipositas in der Europäischen Region der WHO, die 53 Länder in Europa und Zentralasien umfasst, prognostiziert der Welt-Adipositas-Atlas 2023, dass es zwischen 2020 und 2035 Folgendes geben wird:

- 61% mehr Jungen mit Adipositas
- ein Anstieg der Zahl der Mädchen, die mit Fettleibigkeit leben, um 75%.

Das WHO-Regionalbüro für Europa hat 3 spezifische Maßnahmen identifiziert, um den aktuellen Prognosen entgegenzuwirken und eine Verschlimmerung dieser stillen Epidemie zu verhindern.

- 1) Die Bemühungen, Fettleibigkeit bei Kindern zu reduzieren, müssen frühzeitig ansetzen – und zwar bereits in der Schwangerschaft und in der frühen Kindheit. Die Prävention sollte sich auf eine gute Ernährung in allen Lebensphasen eines Kindes konzentrieren.
- 2) Zu den wirksamsten Maßnahmen zur Bekämpfung von Fettleibigkeit bei Kindern gehören die Einführung einer Steuer auf zuckerhaltige Getränke, die Forderung nach einer klaren Kennzeichnung auf der Vorderseite der Verpackung und die Beschränkung der Vermarktung ungesunder Lebensmittel an Kinder.
- 3) Förderung der körperlichen Aktivität im Lehrplan und bei außerschulischen Aktivitäten sowie klare Botschaften, um einen aktiven Lebensstil während des gesamten Lebensverlaufs zu unterstützen.

Übergewicht und Adipositas gehören zu den häufigsten Todes- und Behinderungsursachen in der Europäischen Region. Jüngste Schätzungen gehen davon aus, dass sie jährlich mehr als 1,2 Millionen Todesfälle verursachen, was etwa 13 % der Gesamtsterblichkeit entspricht.

- WHO-Pressemitteilung <https://t1p.de/d98ay>
- Adipositasbericht 2022(Englisch, 220 Seiten) <https://t1p.de/e1qqo>
- Welt-Adipositas-Atlas (Englisch, 232 Seiten) <https://t1p.de/50rr5>

[zurück](#)

12. Lernen im Ausland

Es gibt Empfehlungen zur Verbesserung von Lern- und Lehrmöglichkeiten im EU-Ausland.

Die von einem Bürgerforum erarbeiteten 21 konkreten Empfehlungen beinhalten u.a. ein Netzwerk von Tutoren in den Zielländern zur besseren Betreuung und die Verbesserung des Bewusstseins für die vorhandenen Möglichkeiten. Sie zielen darauf ab, die Mobilität von Lernenden, Lehrkräften und Personal von einem Land in ein anderes zu erleichtern. Dabei werden Lösungen priorisiert,

die den Zugang und die Teilnahme an Lernerfahrungen im Ausland verbessern, unabhängig von Alter und Bildungsbereich, von der Schulbildung über die Berufsbildung bis hin zur Hochschulbildung und Erwachsenenbildung. Die Empfehlungen werden in einen Kommissionsvorschlag für eine Empfehlung des Rates einfließen, der noch im Jahr 2023 vorgelegt werden soll.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/rje4d>
- Tagesnachrichten 02.05.2023 <https://t1p.de/e6vfr>

[zurück](#)

13. Praktika – Richtlinie

Das Parlament fordert verbindliche Mindestqualitätsstandards für hochwertige Praktika.

Die Kommission wird aufgefordert den bestehenden Qualitätsrahmen für Praktika aus dem Jahr 2014 zu aktualisieren und einen Richtlinienentwurf vorzulegen, in dem u.a. die Dauer von Praktika, der Zugang zu Sozialschutzsystemen und eine angemessene Vergütung für alle Praktika verbindlich vorgeschrieben werden. Die Vergütung soll einen angemessenen Lebensstandard gewährleisten und von den Mitgliedstaaten in der Höhe so festgelegt werden, dass sie mindestens die Kosten für materielle Notwendigkeiten wie Nahrung, Kleidung, Unterkunft und Transport abdeckt und auch die Lebenshaltungskosten berücksichtigt.

Gefordert wird weiterhin, dass der bestehende Qualitätsrahmen für Praktika aktualisiert und über eine Richtlinie verbindlich geregelt wird. Auch sollen hochwertige Praktika für alle zugänglich sein, insbesondere für Auszubildende mit Behinderungen und Menschen aus sozial schwachen Verhältnissen.

Zur Bedeutung von Praktika für ein erfolgreiches Berufsleben siehe unter Eukn 5/2023/13.

Der legislative Initiativbericht zu hochwertigen Praktika in der EU ist am 14. Juni 2023 vom Plenum verabschiedet worden.

- Pressemitteilung (Englisch) <https://t1p.de/xkdz0>
- Empfehlungen 10. März 2014 <https://t1p.de/dm3l1>
- Plenum 14.06.2023 <https://t1p.de/7yyte>

[zurück](#)

14. Doktorandennetzwerke – Förderung

Termin: 28.11. 2023

Für die Förderung von Doktoranden-Netzwerken stehen 434,8 Millionen Euro zur Verfügung.

Damit können Doktorandenprogramme finanziert werden, die von internationalen Partnerschaften aus verschiedenen Sektoren in ganz Europa und darüber hinaus durchgeführt werden. Wissenschaftler sollen damit ermutigt werden, länder- und sektorübergreifend zu arbeiten und eine internationale Karriere anzustreben. Neben der regulären Promotion gibt es spezifische Anreize für die Einrichtung von Industrie-doktoraten, die Wissenschaftler ausbilden und ihre Kompetenzen außerhalb der Wissenschaft, insbesondere in der Industrie, in der Wirtschaft und im öffentlichen Sektor, entwickeln.

Doktorandennetzwerke bieten Möglichkeiten im akademischen und nicht-akademischen Bereich und vermitteln eine Forschungsausbildung sowie übertragbare Fähigkeiten und Kompetenzen, die für Innovation und langfristige

Beschäftigungsfähigkeit relevant sind. Sie kommen auch den teilnehmenden Organisationen zugute, indem sie exzellente Doktorandenprogramme unterstützen, die es ihnen ermöglichen, Talente anzuziehen, ihre globale Sichtbarkeit zu erhöhen und ihre internationalen Verbindungen zu anderen Sektoren zu fördern.

Es können über 130 Promotionen und Industriepromotionen aus allen wissenschaftlichen Bereichen sowie die Ausbildung und Kompetenzentwicklung von 1.600 Doktoranden finanziert werden.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/cs5so>
- Tagesnachrichten <https://t1p.de/p5pfv>
- Ausschreibung <https://t1p.de/48cl1>
- Bewerbung <https://t1p.de/fklne>

[zurück](#)

15. Waldbrände - Katastrophenschutzverfahren

Die Brandbekämpfungskapazitäten aus der Luft sind verdoppelt worden.

Die rescEU-Reserve für Löschflugzeuge für den Sommer 2023 umfasst jetzt 24 Flugzeuge und 4 Hubschrauber (2022 13 Löschflugzeugen) aus 10 Mitgliedstaaten. Deutschland steuert zwei Leichtflugzeuge bei und stellt auch Feuerwehrräfte bereit.

- zwei mittelgroße Löschflugzeuge aus Kroatien
- zwei Leichtflugzeuge aus Zypern
- zwei Hubschrauber aus Tschechien
- zwei mittelgroße Löschflugzeuge und einen Hubschrauber aus Frankreich
- zwei Leichtflugzeuge aus Deutschland
- zwei mittelgroße Löschflugzeuge, zwei Leichtflugzeuge und einen Hubschrauber aus Griechenland
- zwei mittelgroße Löschflugzeuge und zwei Leichtflugzeuge aus Italien
- zwei Leichtflugzeuge aus Portugal
- zwei mittelgroße Löschflugzeuge aus Spanien
- vier Leichtflugzeuge aus Schweden

Darüber hinaus werden Bulgarien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Lettland, Malta, Österreich, Polen, Rumänien, die Slowakei und Slowenien fast 450 Feuerwehrlaute entsenden, die vorab in Frankreich, Griechenland und Portugal stationiert werden. Zudem hat die EU einen EU Katastrophenschutz-Pool eingerichtet, damit ausreichende, jederzeit einsetzbare Katastrophenschutzkapazitäten zur Verfügung stehen und so ein umfassenderes gemeinsames Eingreifen ermöglicht wird. Sollte der Notfall zusätzliche lebensrettende Hilfe erfordern, werden über die rescEU-Brandbekämpfungsreserve zusätzliche Kapazitäten zur Bewältigung von Katastrophen in Europa bereitgestellt (siehe eukn 2/2021/22).

Die Finanzierung dieser Hilfs- und Unterstützungsmittel wird mit Blick auf die Bereitschaftskosten (Anschaffung der Güter) zu 75% durch die EU erfolgen. Hinsichtlich der Entsendungskosten werden 100% der Transportkosten und 75% der operativen Kosten im Falle einer Entsendung innerhalb Europas von der EU getragen. 100% der Kosten werden bei Einsätzen außerhalb Europas übernommen.

Bis zum Ende des Jahrzehnts will die Kommission eine ständige Löschflotte aufbauen.

- Kommission 30.05.2023 <https://t1p.de/qojg4>
- Rat 16.06.2023 <https://t1p.de/3imqq>
- Katastrophenschutz-Pool <https://t1p.de/cbo8n>
- Brandbekämpfungsreserve <https://t1p.de/46lz5>
- Fragen und Antworten <https://t1p.de/9okv6>
- Katastrophenschutzverfahren <https://t1p.de/qvgt3>

[zurück](#)

16. Extremwetterereignisse – Online Portal

Aktuelle Informationen und Daten zu den wichtigsten Sommerwetterextremen werden auf einem neuen Online Portal veröffentlicht.

Mit dem am 14. Juni 2023 freigeschalteten Portal will die Europäische Umweltagentur (EEA) aufklären, was in diesem Sommer auf uns zukommen könnte. Nutzer können interaktive Karten und Diagramme mit Informationen zu Hitzeperioden, Überschwemmungen, Dürren und Waldbränden sowie dem Anstieg von Krankheiten wie Dengue-Fieber erkunden. Die Briefings zu jedem dieser Extremereignisse werfen einen Blick zurück auf vergangene Ereignisse, was nach wissenschaftlichen Prognosen in Zukunft erwartet werden könnte und wie gut wir darauf vorbereitet sind, mit ihnen umzugehen, einschließlich der Präsentation von Beispielen und bewährten Verfahren in ganz Europa. Voraussagesagt werden

- Mehr, stärkere und längere Hitzeperioden, vor allem in Südeuropa;
- Häufigere, extreme Überschwemmungen durch Starkniederschlagsereignisse in Europa, insbesondere in Nordwest- und Mitteleuropa;
- Häufigere, schwere Dürren insbesondere in Süd- und Mitteleuropa mit verheerenden Folgen für den Agrarsektor;
- Ausgedehntere Waldbrände vor allem in Südeuropa, aber zunehmend auch in Mittel- und Nordeuropa;
- Anstieg klimasensibler Krankheiten, z. B. Zecken, die Lyme-Borreliose oder Frühsommer-Meningoenzephalitis verbreiten; Tigermücke, die Dengue-Fieber verbreitet. Es wird prognostiziert, dass die Tigermücke in weiten Teilen Europas zunehmen wird, insbesondere in Westeuropa zu einem Hotspot werden könnte; Malaria könnte auch in Europa wieder auftreten, da die Anopheles-Mückenart weit verbreitet ist.

Die EEA betont, dass die Umsetzung von Maßnahmen in der Praxis auf subnationaler Ebene erfolgt, daher sei das Engagement der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften für die Anpassung von entscheidender Bedeutung. Das gelte insbesondere für die Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen, wie Aktionsplänen für die Hitzegeundheit, die Erhöhung der Anzahl von Grün- und Blauflächen (Bäume und Wasser) in Städten, die die Temperaturen senken, oder die Ausweitung der Überwachung und Frühwarnung vor klimasensiblen Infektionskrankheiten.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/75u4f>
- Online-Portal (in englischer Sprache) <https://t1p.de/7dwk3>

[zurück](#)

17. Portal zur Klimaanpassung

Es gibt ein EU-weites Online-Portal, das regionalen und lokalen Behörden als Informations- und Austauschplattform zur Vorbereitung auf Klimafolgen dienen soll.

Das von der Kommission am 19. April 2023 gestartete neue Portal wurde im Rahmen der Mission zur Klimawandelanpassung eingerichtet. Damit sollen Regionen und Gemeinden dabei unterstützt werden, den Übergang zu mehr Klimawiderstandskraft bis 2030 zu beschleunigen. Informiert wird über die neuesten Entwicklungen und über die Umsetzung von Maßnahmen in den Mitgliedstaaten der EU, auch durch regionale und lokale Behörden. Das Portal informiert ebenso über Forschungsprojekte zur Bewältigung des Klimawandels. Um die regionalen Behörden bei der Entwicklung, Umsetzung und Überwachung ihrer Pläne zur Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen, bietet das Portal Know-how, Daten und Tools an, die gezielt auf die Bedürfnisse von Ämtern und Behörden der regionalen und lokalen Ebene zugeschnitten sind. Über das Portal können regionale und lokale Behörden technische Unterstützung erhalten für:

- ihre Planungsprozesse zur Klimaanpassung;
- die Identifizierung und Finanzierung von Demonstrationsprojekten und
- die Mobilisierung und Einbindung der Bürgerschaft und Interessengruppen in Maßnahmen zur Klimaanpassung.

Für das Verständnis von extremen Wetterphänomenen, die mit dem Klimawandel verbunden sind, soll ein sog. Regional Adaptation Support Tool (RAST), dessen Start in der nahen Zukunft geplant ist, praktische Informationen für die schrittweise zu vollziehende Anpassung der Regionen und Städte an den Klimawandel bereitgestellt werden.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/aqnqy>
- Portal <https://t1p.de/30ncy>
- Dashboard <https://t1p.de/3az96>

[zurück](#)

18. Natura 2000 Award 2024

Termin: 29.09.2023

**Naturschutzleistungen im Zusammenhang mit den Schutzgebieten
Natura 2000 werden besonders gewürdigt.**

Ausgezeichnet mit dem Natura 2000 Award 2022 werden Initiativen, die sich in einer von fünf Kategorien für das „Natura 2000“-Netzwerk einsetzen: Naturschutz an Land, Meeresschutz, Gemeinsam für die Natur, Grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Kommunikation und Bürgerpreis. Der Europäische Bürgerpreis ist keine Kategorie, sondern eine Anerkennung des Lieblings-finalisten durch die Öffentlichkeit. Die Finalisten aus allen Kategorien nehmen automatisch der öffentlichen Abstimmung teil und der Finalist mit den meisten Stimmen gewinnt den begehrten Bürgerpreis. Teilnehmen können Unternehmen, Behörden, Vereine, Verbände, Freiwillige, Landbesitzer, Bildungseinrichtungen oder Einzelpersonen. Bewerbungsschluss der Ausschreibung für die Ausgabe 2024 ist der 29. September 2023

- Bewerbung <https://t1p.de/ii9w1>
- Award-Kategorien <https://t1p.de/tbnw1>
- Natura 2000 <https://t1p.de/yx5jx>
- Anmeldung <https://t1p.de/hjveo>

[zurück](#)

19. Bienengefährlichkeit von Pflanzenschutzmitteln

Die Leitlinien zur Bewertung von Risiken für Honigbienen, Hummeln und Solitärbienen durch Pflanzenschutzmittel sind überarbeitet worden.

Grundlage der von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) vorgelegten Überarbeitung sind die aktuellsten Methoden für die Durchführung von Risikobewertungen in diesem Bereich. In dem Dokument wird beschrieben, wie das Risiko für Honigbienen, die in landwirtschaftlichen Gebieten Pflanzenschutzmitteln ausgesetzt sind, bewertet werden kann und welche Studien von Antragstellern erstellt werden müssen, wenn ein hohes Risiko bei einer Erstbewertung nicht ausgeschlossen werden kann.

Um die wissenschaftliche Grundlage der Überarbeitung transparent zu dokumentieren, ist den Leitlinien und ihren Anlagen und Anhängen ein Begleitdokument beigefügt, das alle Hintergrundinformationen, Datensammlungen und Analysen enthält.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/buw0a>
- Überarbeitete Leitlinien (133 Seiten) <https://t1p.de/c7w5t>

[zurück](#)

20. Badegewässer

Die Qualität deutscher Badegewässer ist weiter auf hohem Niveau.

Über 96% der offiziellen deutschen Badegewässer wird als „ausgezeichnet“ oder „gut“ bewertet. Mit dieser Bewertung im Bericht der EU-Kommission zur Qualität der europäischen Badegewässer gehört Deutschland zu den Top 10 in Europa. Über 96% der offiziellen Badegewässer an Seen, Flüssen und Küsten in Deutschland wurden danach mit „ausgezeichnet“ oder „gut“ bewertet. Die Mindestanforderungen der EU-Badege-wässerrichtlinie erfüllten insgesamt 98% aller Badegewässer.

Nach den Kriterien der EU-Richtlinie wurden in der Saison 2022 nur 14 von insgesamt 2.292 Badegewässern in Deutschland als „mangelhaft“ eingestuft. Insgesamt wurde 2022 in 118 Fällen an registrierten Badegewässern vorsorglich ein Badeverbot verhängt oder vom Baden abgeraten, um die Gesundheit der Badenden nicht zu gefährden. Meist geschah dies aufgrund von Cyanobakterien („Blualgen“).

- Pressemitteilung <https://t1p.de/h7v16>

[zurück](#)

21. Tiertransporte - Online-Dashboard

Die Daten über Tiertransporte zwischen verschiedenen Ländern können miteinander verglichen werden.

Das ermöglicht ein vom Europäischen Rechnungshof (ERH)) am 8. Mai 2023 freigeschaltetes interaktives Online-Dashboard. Damit stehen für Medien, Forscher und die breite Öffentlichkeit umfangreichen Daten zur Verfügung, die zu überraschenden Erkenntnissen führen können, z.B. dauern mehr als ein Drittel der Transporte länger als acht Stunden, und ein einzelnes Tier kann im Laufe seines Lebens mehrmals transportiert werden. So kamen in Deutschland gemästete und geschlachtete Schweine häufig in Dänemark oder den Niederlanden zur Welt, in Spanien oder Italien gemästete und geschlachtete Rinder häufig in Frankreich, Irland oder Litauen. Zwischen 2017 und 2021 ging der Großteil

der Schweineexporte aus den Niederlanden nach Deutschland (33 Millionen Tiere).

Jedes Jahr werden Milliarden von lebenden Tieren auf der Straße, auf dem Seeweg, mit der Eisenbahn oder per Flugzeug innerhalb der EU, in die EU oder aus der EU zu Aufzucht-, Mast-, Schlacht- oder anderen Zwecken transportiert. Der zahlenmäßig größte Importeur von Tieren aus der EU war Libyen. In demselben Zeitraum waren die USA der wertmäßig größte Importeur von lebenden Tieren aus EU-Ländern; die Exporte beliefen sich auf 2,1 Milliarden Euro.

Die aufgedeckten Schwachstellen machen deutlich, so der EHR, dass u.a. Alternativen zu Lebendtiertransporten zu ermitteln, der Einsatz neuer Technologien zu fördern und strukturelle Änderungen hin zu einer nachhaltigeren Lebensmittelversorgungskette zu fördern sind. Auch müsse das Tierleiden eingepreist und im Rahmen von Transportkosten und Fleischpreisen berücksichtigt werden.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/88xsq>
- Analyse 2023 <https://t1p.de/44yly>
- Online-Dashboard <https://t1p.de/jjdaz>

[zurück](#)

22. Tiernahrung biologisch

Für Heimtierfutter wird es neue Kennzeichnungsvorschriften geben.

Über die Kennzeichnung von ökologischer/biologischer Heimtiernahrung haben Parlament und Rat am 6. Juni 2023 Einigung erzielt. Nach der neuen Verordnung kommt Heimtiernahrung für das EU-Logo für die ökologische Produktion nur in Frage, wenn 95% (in Bezug auf das Gewicht) der landwirtschaftlichen Zutaten aus biologischem Anbau stammen. Damit wurde das Problem gelöst, das seit Anfang 2022 besteht, als neue EU Kriterien in Kraft traten. Denn damit wurde vorgeschrieben, dass landwirtschaftliche Zutaten in verarbeitetem Tierfutter zu 100% biologisch sein müssen, um sich für das Bio-Siegel zu qualifizieren. Diese Anforderung war für viele Hersteller von Heimtiernahrung aufgrund der mangelnden Verfügbarkeit geeigneter Bio-Zutaten nicht zu erfüllen, da bestimmte notwendige landwirtschaftliche Zutaten, wie z. B. bestimmte Futtermittel zur Verbesserung der Schmackhaftigkeit von Heimtiernahrung oder zur Gewährleistung des Nährwerts, nur begrenzt in biologischer Form verfügbar sind.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/h6u9l>

[zurück](#)

23. Batterien und Altbatterien

Alle in der EU verkauften Batterien sollen nachhaltiger, langlebiger und leistungsfähiger werden.

Das hat das Parlament am 14. Juni 2023 beschlossen. Grundlage ist der Kommissionsvorschlag vom 10. Dezember 2020 über Batterien und Altbatterien (siehe unter eukn 12/2020/9). Das neue Gesetz wird den gesamten Lebensweg vom Design bis zum Ende der Lebensdauer abdecken. Dabei sind u.a. folgenden Anforderungen von besonderer Bedeutung: Verwendung verantwortungsvoll beschaffter Materialien, begrenzter Einsatz gefährlicher Stoffe, ein Mindestgehalt an recyceltem Material, ein kleiner CO₂-Fußabdruck, Haltbarkeit und Kennzeichnung sowie die Erfüllung der Sammel- und Recyclingvorgaben. Nach der verabschiedeten Verordnung sind u.a. folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Erklärung und Kennzeichnung zum CO₂-Fußabdruck für Traktionsbatterien (Antriebsbatterien für Transportgeräte), Batterien für leichte Verkehrsmittel, z.B. elektrische Roller und Fahrräder, und wiederaufladbare Industriebatterien mit einer Kapazität von mehr als 2 kWh;
- Gerätebatterien müssen vom Verbraucher selbst leicht entfernt und ersetzt werden können;
- Ein digitaler Batteriepass für Traktionsbatterien, Batterien für leichte Verkehrsmittel und Industriebatterien mit einer Kapazität von mehr als 2 kWh;
- Strengere Zielvorgaben für die Sammlung von Abfällen: für Gerätebatterien - 45% bis 2023, 63% bis 2027 und 73% bis 2030; für Batterien für leichte Verkehrsmittel - 51% bis 2028 und 61% bis 2031;
- Mindestmengen an zurückgewonnenen Materialien aus Altbatterien: Lithium - 50% bis 2027 und 80% bis 2031; Kobalt, Kupfer, Blei und Nickel - 90% bis 2027 und 95% bis 2031;
- Mindestgehalt an rückgewonnenen Inhaltsstoffen aus Abfällen der Batterieerzeugung zur Verwendung in neuen Batterien: 8 Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung: 16% für Kobalt, 85% für Blei, 6% für Lithium und 6% für Nickel; 13 Jahre nach Inkrafttreten: 26% für Kobalt, 85% für Blei, 12% für Lithium und 15% für Nickel.

Der weltweite Bedarf an Batterien wird bis 2030 um das 14fache steigen und zu einem entsprechenden Anstieg der Rohstoffnachfrage führen, insbesondere nach Kobalt, Lithium, Nickel und Mangan. Die Zahl der recycelbaren Lithiumbatterien wird zwischen 2020 und 2040 voraussichtlich um das 700fache steigen.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/e259d>
- Plenum <https://t1p.de/xqkb5>
- Kommissionsvorschlag <https://t1p.de/l0cxk>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/2JK9ccY>

[zurück](#)

24. Wärmepumpen - Konsultation

Termin: 30.08.2023

Die Kommission bereitet einen Aktionsplan zur beschleunigten Einführung von Wärmepumpen vor.

Im Rahmen eines Konsultationsverfahrens soll eine Bestandsaufnahme und Analyse der Ansichten, Standpunkte und Ideen in Bezug auf Hindernisse für die Einführung von Wärmepumpen erfolgen. Die Adressaten der Konsultation sind u.a. Unternehmen, Verbrauchergruppen, nationale, regionale und lokale Behörden, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände.

In einem Aufruf betont die Kommission, dass die flächendeckende Einführung von effizienten Wärmepumpen für den Übergang zu sauberer Energie und für die Verwirklichung der Klimaneutralität von zentraler Bedeutung in allen Sektoren und insbesondere im Gebäudesektor ist. Daher müsse die Einführung aller Arten von Wärmepumpen noch schneller vorangetrieben werden. Dies gelte sowohl für Wärmepumpen für Einfamilienhäuser, große Mehrfamilienhäuser, Tertiärgebäude und Wärmenetze, als auch für Hochtemperatur-Wärmepumpen für industrielle Anwendungen.

Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 30. August 2023.

- Konsultation <https://t1p.de/gdcah>
- Aufruf <https://t1p.de/y6qfl>

[zurück](#)

25. Sozialwirtschaft

Die Kommission hat konkrete Maßnahmen zur Unterstützung der Sozialwirtschaft vorgeschlagen.

Damit sollen günstige Bedingungen geschaffen werden, damit sozialwirtschaftliche Organisationen gedeihen und wachsen können. In Anknüpfung an den am 9. Dezember 2021 verabschiedeten Aktionsplan für die Sozialwirtschaft hat die Kommission am 13. Juni 2023 folgendes vorgestellt:

- einen Vorschlag für eine Ratsempfehlung, die den Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung und Umsetzung sozialwirtschaftlicher Strategien helfen soll;
- eine zentrale Website, auf der sozialwirtschaftliche Organisationen über EU-Finanzierungen, Schulungsmöglichkeiten und weitere einschlägige Themen informiert werden.

Die von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen stellen u.a. auf Folgendes ab:

- Konzipierung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, die Beschäftigte in Sozialunternehmen unterstützen, z.B. durch Schulungen;
- Anerkennung der Bedeutung der Sozialwirtschaft für die soziale Inklusion, z.B. durch die Bereitstellung zugänglicher und hochwertiger Sozial- und Pflegedienste sowie von Wohnraum, insbesondere für benachteiligte Gruppen;
- Verbesserung des Zugangs zu öffentlichen und privaten Finanzmitteln, auch zu EU-Mitteln;
- Ermöglichung des Zugangs zu Marktchancen und zur Vergabe öffentlicher Aufträge;
- Nutzung der durch die Vorschriften über staatliche Beihilfen gebotenen Möglichkeiten zur Unterstützung der Sozialwirtschaft, einschließlich der Bestimmungen für Startbeihilfen, Wiedereingliederung benachteiligter Arbeitskräfte und Unterstützung lokaler Infrastruktur.

Den Mitgliedstaaten wird empfohlen, eine zentrale Anlaufstelle für die Unterstützung der Sozialwirtschaft einzusetzen, lokale und/oder regionale Kontaktstellen einzurichten, die als „Botschafter der Sozialwirtschaft“ fungieren, und Koordinatoren für die Sozialwirtschaft in nationalen Einrichtungen zu benennen.

Sobald der Vorschlag vom Rat angenommen ist, sind die Mitgliedstaaten aufgefordert, ihre Strategien für die Sozialwirtschaft innerhalb von 18 Monaten anzunehmen oder zu aktualisieren. Noch im Jahr 2023 wird die Kommission eine Gesetzgebungsinitiative für länderübergreifend tätige Vereine vorschlagen, damit diese vollumfänglich vom Binnenmarkt profitieren können.

Es gibt 2,8 Millionen sozialwirtschaftliche Einrichtungen in Europa, die 13,6 Millionen Menschen beschäftigen. Es sind Einrichtungen, die sozialen und ökologischen Zwecken mehr Gewicht geben als dem Gewinn. Sie reinvestieren den Großteil ihres Gewinns in die Organisation oder in gesellschaftliche Anliegen. Sie sind als Genossenschaften, Gesellschaften auf Gegenseitigkeit (eine besondere Art der Gruppenversicherung), gemeinnützige Vereine und Stiftungen in vielen Wirtschaftszweigen tätig, wie Sozialdienstleistungen, Gesundheitsversorgung, soziales Wohnen, erschwingliche und erneuerbare Energien, Kreislaufwirtschaft, Landwirtschaft, Finanz- und Versicherungstätigkeiten, Kultur, Medien und Freizeit.

- Pressemitteilung 13.06.2023 <https://t1p.de/02cey>
- Vorschlag Ratsempfehlung (Englisch, 35 Seiten) <https://t1p.de/olqk4>
- Gateway <https://t1p.de/rzzfi>

- Aktionsplan [SEAP \(europa.eu\)](https://europa.eu)
- Fragen und Antworten <https://t1p.de/20fis>

[zurück](#)

26. Unternehmerinnen - Innovationspreis

Termin: 27.09.2023

Für innovative Unternehmerinnen ist ein Europäischer Innovationspreis aus-geschrieben worden.

Damit wollen der Europäische Innovationsrat (EIC) und das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT) Hindernisse für Frauen in der Wirtschaft und in der Technologie abbauen. Die am 15. Juni 2023 ausgeschriebenene jeweils drei Preise werden in folgenden drei Kategorien an die inspirierendsten Unternehmerinnen verliehen:

- **Innovatorinnen:** Diese Kategorie steht allen Gründerinnen und Mitgründerinnen aus der EU offen. Die Gewinnerin erhält 100.000 Euro, die beiden anderen erhalten 70.000 Euro bzw. 50.000 Euro.
- **Aufstrebende Innovatorinnen:** Diese Kategorie ist für junge Innovatorinnen unter 35 Jahren gedacht. Die Gewinnerin erhält 50.000 Euro, die beiden anderen erhalten 30.000 Euro bzw. 20.000 Euro.
- **EIT-Innovatorinnen in Führungspositionen:** Diese Kategorie steht Unternehmerinnen offen, die einen direkten Bezug zur EIT-Gemeinschaft oder einer der bestehenden Wissens- und Innovationsgemeinschaften haben. Die Gewinnerin erhält 50.000 Euro, die beiden anderen erhalten 30.000 Euro bzw. 20.000 Euro.

Die Bewerbungsphase endet am 27. September 2023.

Der EIC ist Europas Vorzeige-Innovationsprogramm zur Identifizierung, Entwicklung und Skalierung bahnbrechender Technologien und Innovationen. Das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT) ist eine unabhängige Einrichtung der EU, die 2008 gegründet wurde, um Innovationen in ganz Europa zu fördern.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/jvhni>
- EIC <https://t1p.de/u9w8j>
- EIT <https://t1p.de/wxn19>

[zurück](#)

27. Lenk- und Ruhezeiten

Die Lenk- und Ruhezeiten für Kraftfahrer im Tourismusverkehr sollen angepasst werden.

Ziel ist es, die Unterschiede zum Güter- und Personenlinienverkehr zu berücksichtigen und auf die besonderen Anforderungen der Saisonabhängigkeit touristischer Fahrten einzugehen. Mit diesem Vorschlag der Kommission vom 24. Mai 2023 wird insbesondere der Tatsache Rechnung getragen, dass die Fahrer in diesem Sektor einen anderen Arbeitsrhythmus als die Fahrer im Güter- oder Linienverkehr haben, da sie eine hohe Saisonalität und unterschiedliche Fahrstrecken je nach den touristischen Aktivitäten der Fahrgäste haben. Der Kommissionsvorschlag enthält neue Vorschriften in Bezug auf:

- **Pausen:** Die Fahrer können ihre Pausen (mindestens 45 Minuten für 4,5 Stunden Fahrt) in zwei Zeiträume von mindestens 30 und 15 Minuten oder in drei Zeiträume von jeweils mindestens 15 Minuten aufteilen. Die aktuellen Regeln erlauben es den Fahrern nur, diese 45-minütigen

Pausen in 15 Minuten zuerst und 30 Minuten später aufzuteilen (aber nicht umgekehrt).

- **Tägliche Ruhezeiten:** Die Fahrer können den Beginn ihrer täglichen Ruhezeit um eine Stunde verschieben, wenn die tägliche Gesamtlenkzeit für diesen Tag sieben Stunden nicht überschreitet, oder sie um zwei Stunden verschieben, wenn die gesamte tägliche Lenkzeit fünf Stunden nicht überschreitet.
- **Wöchentliche Ruhezeiten:** Die Vorschriften für den grenzüberschreitenden gelegentlichen Personenverkehr werden an die Vorschriften für internationale Dienste angeglichen, so dass die Fahrer die wöchentliche Ruhezeit um bis zu 12 aufeinanderfolgende Tage verschieben können. Es wird den Fahrern auch ermöglicht, weiterzufahren, damit sie zu Hause schlafen können, anstatt sie zu zwingen, nach sechs Tagen mit dem Fahren aufzuhören und in einem Hotel zu bleiben, um sich wöchentlich auszuruhen

Der Vorschlag der Kommission sieht weder Änderungen an der Mindestdauer der Pausen oder Ruhezeiten noch an den Höchstlenkzeiten vor. Ziel ist es, effiziente und qualitativ hochwertige gelegentliche Personenbeförderungsdienste zu gewährleisten und die Arbeitsbedingungen der Fahrer zu verbessern und insbesondere deren Stress und Ermüdung zu minimieren.

Der derzeitigen Vorschriften vom 15. März 2006 (VO Nr. 561/2006) gelten für Straßenverkehrsunternehmen und ihre Fahrer, unabhängig davon, ob sie an der Personen- oder Güterbeförderung und ob es sich bei der Personenbeförderung um regelmäßige oder gelegentliche Beförderungen handelt.

Der Vorschlag liegt jetzt dem Parlament und dem Rat zur weiteren Behandlung vor.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/hr63j>
- Kommissionsvorschlag <https://t1p.de/ixzb1>
- Arbeitsunterlage <https://t1p.de/m8c2y>

[zurück](#)

28. Korruptionsbekämpfung

Die Definitionen von Korruptionsdelikten soll präzisiert und die Strafen verschärft werden.

Dazu hat die Kommission am 3. Mai 2023 ein Paket von Maßnahmen vorgelegt, bestehend u.a. aus einer Mitteilung und dem Entwurf einer Richtlinie.

Mit der Richtlinie sollen Vorschriften zur Aktualisierung und Harmonisierung der Definitionen und Sanktionen für Korruptionsdelikte festgelegt werden. Mit dem Vorschlag wird die Liste der EU-Korruptionsdelikte über die klassischen Bestechungsdelikte hinaus auf Veruntreuung, Einflussnahme, Funktionsmissbrauch sowie Behinderung der Justiz und unrechtmäßige Bereicherung im Zusammenhang mit Korruptionsdelikten ausgeweitet. Sie legt auch einheitliche Strafen fest und definiert erschwerende und mildernde Umstände. Erschwerende Umstände können beispielsweise vorliegen, wenn es sich bei dem Täter um einen hochrangigen Beamten handelt oder er für die Strafverfolgung zuständig ist. Zu den mildernden Umständen können Situationen gehören, in denen der Täter andere Straftäter identifiziert oder dabei hilft, sie vor Gericht zu bringen. Schließlich werden die Mitgliedstaaten verpflichtet, Informations- und Sensibilisierungskampagnen sowie Forschungs- und Bildungsprogramme durchzuführen und zu organisieren, einen offenen Zugang zu Informationen von öffentlichem Interesse zu ermöglichen, sowie wirksame Vorschriften für die Aufdeckung und den

Umgang mit Interessenkonflikten im öffentlichen Sektor und wirksame Vorschriften für die Offenlegung und Überprüfung von Vermögenswerten von Amtsträgern zu schaffen.

Die Mitteilung gibt einen Überblick über die bestehenden EU-Rechtsvorschriften und -Strategien zur Korruptionsbekämpfung und eine Bestandsaufnahme der Probleme und zeigt auf, wie künftig die Arbeit der EU zur Verhütung, Aufdeckung und Bekämpfung von Korruption verstärkt werden kann. Ein erster Schritt wird der Aufbau eines EU-Netzwerks gegen Korruption sein. Das Netzwerk hat die Aufgabe, bewährte Verfahren und praktische Leitlinien in verschiedenen Bereichen von gemeinsamem Interesse zu entwickeln und wird eine systematische Sammlung von Daten und Nachweisen unterstützen, die als Grundlage für Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung und für die Überwachung des Erfolgs dieser Maßnahmen dienen können. Vom Netzwerk sollen bis 2024 Hochrisikogebiete kartiert werden.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/nchz4>
- Mitteilung <https://t1p.de/559tg>
- Richtlinie Entwurf <https://t1p.de/8eg92>
- Fragen und Antworten <https://t1p.de/a6hrb>
- Webseite <https://t1p.de/3lilu>

[zurück](#)

29. Twitter und Verhaltenskodex

Twitter tritt aus dem EU-Abkommen gegen Desinformation aus.

Der Kodex ist seit Oktober 2018 in Kraft und wurde zwischenzeitlich u.a. von 30 Online-Plattformen unterzeichnet, darunter Google, Meta, 11 Microsoft, TikTok, Mozilla, und sieben europäischen Branchenverbänden. Damit haben sie sich freiwillig verpflichtet, gegen die Verbreitung von Falschinformationen vorzugehen und regelmäßig Bericht über die Fortschritte zu erstatten. Der Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Falschinformationen (Fake News) ist die Vereinbarung von Online-Plattformen und der Werbeindustrie, in folgenden fünf Bereichen tätig zu werden (siehe eukn 11/2028/18):

- Unterbrechung der Werbeeinnahmen bestimmter Konten und Websites, die Desinformation verbreiten;
- Politische Werbung und themenbezogene Werbung transparenter zu machen;
- Umgang mit dem Thema Fake-Accounts und Online-Bots;
- Ermutigung der Verbraucher, Desinformation zu melden und auf verschiedene Nachrichtenquellen zuzugreifen und gleichzeitig die Sichtbarkeit und Auffindbarkeit verlässlicher Inhalte zu verbessern;
- Stärkung der Forschungsgemeinschaft zur Überwachung von Online-Desinformation durch datenschutzkonformen Zugang zu den Daten der Plattformen.

Mit dem Ausscheiden aus dem freiwilligen Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformation im Internet kann Twitter aber nicht schrankenlos Falschmeldungen udgl. verbreiten. Denn nach einem Bericht des Handelsblatts vom 27. Mai 2023 hat EU-Industriekommissar Thierry Breton bereits darauf hingewiesen, dass der Kampf gegen Desinformation im Rahmen des EU-Gesetzes über Digitale Dienste (DSA) vom 25. August an verpflichtend ist (siehe eukn 7/2022/5). Wörtlich: „Unsere Teams werden zur Durchsetzung bereit sein.“ Bundesinnenministerin Faeser verweist gleichfalls auf das neue EU-Gesetz über digitale Dienste (Digital Services Act, DSA) und wird wie folgt zitiert; Unser Recht

gilt für alle Plattformen, wir werden es durchsetzen.“ Der DSA soll u.a. sicherstellen, dass Plattformen illegale Inhalte auf ihren Seiten schneller entfernen als bislang (siehe eukn 11/2022/6).

Bereits im Februar 2023 hatte die Kommission über die Umsetzung der Regeln des EU-Verhaltenskodexes berichtet und kritisiert, dass Twitter in seinem Bericht hinter den anderen zurückgeblieben sei (siehe eukn 2/2023/10) Die Plattformen zeigten in ihren Berichten u.a., wie viele Fake-Accounts erstellt und genutzt wurden oder wie sich Faktenchecks auf die Verbreitung von Desinformationen auswirkten.

- Handelsblatt <https://t1p.de/f19rn>
- Verhaltenskodex <https://bit.ly/3xILjgX>

[zurück](#)

30. Fakt oder Fake? – Planspiel

Für den Unterricht steht jetzt das Planspiel „Fakt oder Fake?“ jetzt online zur Verfügung.

Zu der am 23. Juni veröffentlichten **Online-Version** zum Umgang der EU mit Desinformation und Hassrede gibt es zusätzlich sechs kurze Module, die einzeln oder aufeinander aufbauend oder auch vorbereitend auf das Planspiel genutzt werden können. „Fakt der Fake?“ kann in allen Altersstufen eingesetzt werden. Damit wird Jugendlichen im Hinblick auf Fake News, Filterblasen und Hass im Netz ein strategischer Kompass an die Hand gegeben, um sie **für** einen kritischen und reflektierten Umgang mit digitalen Medien und Desinformation zu sensibilisieren und Lösungsansätze vermitteln.

Ziel ist es, Jugendlichen in der Sekundarstufe spielerisch für die Unterscheidung zwischen Fakten und Fakenews zu sensibilisieren. In diversen, unterschiedlich langen Formaten – von Bingo, Puzzle und einem Kurzplanspiel bis hin zu Pub Quiz und Tweetwall – soll Kompetenz vermittelt und ggf. auf das anspruchsvolle Planspiel vorbereitet werden, das nun auch als Onlineversion zur Verfügung steht. Die Teilnehmenden simulieren die Verhandlungen des Parlaments der EU über eine neue EU-Verordnung zur Regulierung von Desinformation („Fake News“) und Hassrede („Hate Speech“) in sozialen Netzwerken.

Ergänzend zu dem Material bietet die Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland (E-Mail: eu-de-kommission@ec.europa.eu) gemeinsam mit der Agenturplanpolitik, die sowohl das Planspiel als auch ergänzenden Module entwickelt hat, Fortbildungen für Lehrkräfte und Trainerinnen und Trainer an.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/soze0> 23.6.2023
- Planspiel <https://t1p.de/c17o9>
- Agenturplanpolitik <https://t1p.de/v5w43>
- EU Vertretung in DE <https://t1p.de/bevk4>

[zurück](#)

31. Gleichbehandlungsstellen - Standards

Die Unabhängigkeit und Arbeitsweise der Gleichbehandlungsstellen in der EU sollen gestärkt werden.

Die Kommission hat dazu am 7. Dezember 2022 eine Reihe verbindlicher Vorschriften vorgelegt und der Rat hat dazu am 12. Juni 2023 Stellung genommen. Grundlagen der Kommissionsvorschläge sind u.a.

- **Erweiterte Kompetenzen:** Mit den Vorschlägen wird die Zuständigkeit der Gleichstellungsstellen auf zwei bestehende Richtlinien ausgeweitet: die Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf und die Richtlinie zur schrittweisen Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Bereich der sozialen Sicherheit.
- **Unabhängigkeit:** Künftig soll rechtsverbindlich sichergestellt werden, dass Gleichstellungsstellen frei von äußeren Einflüssen sind, insbesondere was ihre rechtliche Struktur, ihre Rechenschaftspflicht, ihren Haushalt, ihre Personalausstattung und ihre Verwaltung betrifft.
- **Ausreichende Ressourcen:** Die Mitgliedstaaten müssen die Gleichstellungsstellen künftig mit den personellen, technischen und finanziellen Ressourcen ausstatten, die sie benötigen, um alle ihre Aufgaben wirksam erfüllen zu können.
- **Zugang für alle Opfer:** Alle Opfer, auch Menschen mit Behinderungen, sollen gleichberechtigten und kostenlosen Zugang zu den Dienstleistungen der Gleichstellungsstellen erhalten. Ferner ist vorgesehen, dass Gleichstellungsstellen Beschwerdeführer über eine vorläufige Bewertung ihres jeweiligen Falls unterrichten müssen.
- **Konsultation im Zuge der Rechtsetzung und Politikgestaltung:** Öffentliche Einrichtungen sollen verpflichtet werden, Gleichstellungsstellen rechtzeitig zu konsultieren und ihre Empfehlungen zu Diskriminierungs- und Gleichbehandlungsfragen zu berücksichtigen. Darüber hinaus sollen Gleichstellungsstellen mit anderen einschlägigen Interessenträgern zusammenarbeiten, um Wissen weiterzugeben und Synergien zu schaffen.
- **Erweiterte Befugnisse in Diskriminierungsfällen:** Gleichstellungsstellen können künftig Diskriminierungsfälle untersuchen, Stellungnahmen abgeben oder verbindliche Entscheidungen erlassen (je nach Wahl des jeweiligen Mitgliedstaats) und bei Diskriminierungsverfahren vor Gericht tätig werden. Gleichstellungsstellen können den Parteien eines Beschwerdeverfahrens auch einen alternativen Streitbeilegungsmechanismus wie ein Schlichtungs- oder Mediationsverfahren vorschlagen.

Der Rat hat am 12. Juni 2023 EU-weite Mindestanforderungen in einer Reihe von Schlüsselbereichen festgelegt. Dazu gehören, u.a.:

- Stärkung der Kompetenzen der Gleichbehandlungsstellen zur Bekämpfung von Diskriminierung aus Gründen der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung im Bereich der Beschäftigung und der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts im Bereich der sozialen Sicherheit
- eine gesetzliche Verpflichtung zur Unabhängigkeit von Gleichbehandlungsstellen
- ausreichende personelle, technische und finanzielle Ressourcen
- Verpflichtung für öffentliche Einrichtungen, Gleichbehandlungsstellen in Fragen der Diskriminierung und Gleichbehandlung zu konsultieren
- erweiterte Befugnisse zur Durchführung von Ermittlungen und zur Beilegung von Streitigkeiten in Diskriminierungsfällen

Schließlich sollen im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens allgemeinen Leitlinien erarbeitet werden.

Der Vorschlag der Kommission muss vom Rat nach Anhörung des Parlaments einstimmig angenommen werden. Fünf Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung

wird die Kommission die Anwendung der Verordnung durch die Mitgliedstaaten bewerten und gegebenenfalls Änderungen vorschlagen.

- Pressemitteilung Kommission 07.12.2022 <https://t1p.de/1hlhp>
- Pressemitteilung Rat 12.06.2023 <https://t1p.de/hcyvm>

[zurück](#)

32. Zollreform

Die seit 1968 bestehende EU-Zollunion soll umfassend reformiert werden.

Mit dem von der Kommission am 1. Mai 2023 vorgelegte Reformpaket aus drei Gesetzesvorschlägen und einer Mitteilung soll das schwerfällige Zollverfahren durch eine datengesteuerte Einfuhrüberwachung, eine EU-Zollbehörde und eine von der Zollbehörde zu überwachende Zolldatenplattform ersetzt werden. Die Reform wird die Fähigkeit des Zolls stärken,

- die Lieferketten zu überwachen und bei Bedarf einzugreifen,
- Verwaltungsformalitäten und unnötige Bürokratie zu verringern ,
- die Möglichkeiten stärken, die Einfuhr von Waren in die EU bei Bedarf zu kontrollieren und zu stoppen.

In der reformierten EU-Zollunion sollen Unternehmen, die Waren in die EU bringen wollen, ab 2028 alle Informationen über ihre Produkte und Lieferketten in einem einzigen EU-Zolldatendrehkreuz über die neue Zollbehörde protokollieren. Die neue EU-Zollbehörde wird eine dezentralisierte Agentur sein, in der das Fachwissen und die Ressourcen der Mitgliedstaaten und der Kommission gebündelt werden. Sie wird die Risikobewertung auf EU-Ebene unter Verwendung der ständig aktualisierten Daten im EU-Zolldatendrehkreuz verwalten. Die Zollbehörde wird die Daten kontinuierlich analysieren und den Mitgliedstaaten empfehlen, welche Waren, die ein Risiko darstellen, an der Grenze angehalten werden sollten. Dadurch wird eine gemeinsame Außengrenze für Waren geschaffen.

Die neue Zollbehörde soll ihre Aufgaben am 1. Januar 2028 aufnehmen. Eine hochmoderne Technologie wird die von den Unternehmen bereitgestellten Daten zusammenstellen und – über maschinelles Lernen, künstliche Intelligenz und menschliches Eingreifen – den Behörden aus der Vogelperspektive einen 360-Grad-Überblick über die Lieferketten und Produktionsprozesse der Waren verschaffen. Künstliche Intelligenz wird verwendet, um die Daten zu analysieren, zu überwachen und Probleme vorherzusagen, bevor die Waren ihre Reise in die EU überhaupt begonnen haben. Auf diese Weise können die Zollbehörden sich darauf konzentrieren, zu verhindern, dass unsichere oder illegale Waren in die EU gelangen, oder Waren, die gegen gemeinsame Werte der EU verstoßen, z.B. im Bereich Klimawandel, Entwaldung, Zwangsarbeit.

Künftig wird auf jedes einzelne Produkt, das online in die EU verkauft wird, Zoll erhoben. Die derzeitige Zollbefreiung für Waren mit einem Wert von weniger als 150 Euro wird abgeschafft, weil dieser Grenzwert von Betrügern stark ausgenutzt wurde und zu massenhaften Falschdeklarationen geführt hat.

Die Gesetzesvorschläge liegen nun dem Parlament und dem Rat zur Beratung und Entscheidung vor.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/4abj3>
- Fragen und Antworten <https://t1p.de/0rqsj>

[zurück](#)